

Potenzialanalyse im Bereich obligatorische Bildung
Übertritte, zwischen den verschiedenen Bildungstufen,
Datenfluss und Möglichkeiten zur Standardisierung



Vorgelegt von Ben Hüter,
im Auftrag
der Fachgruppe Bildung eCH
Version 1, Januar 2026

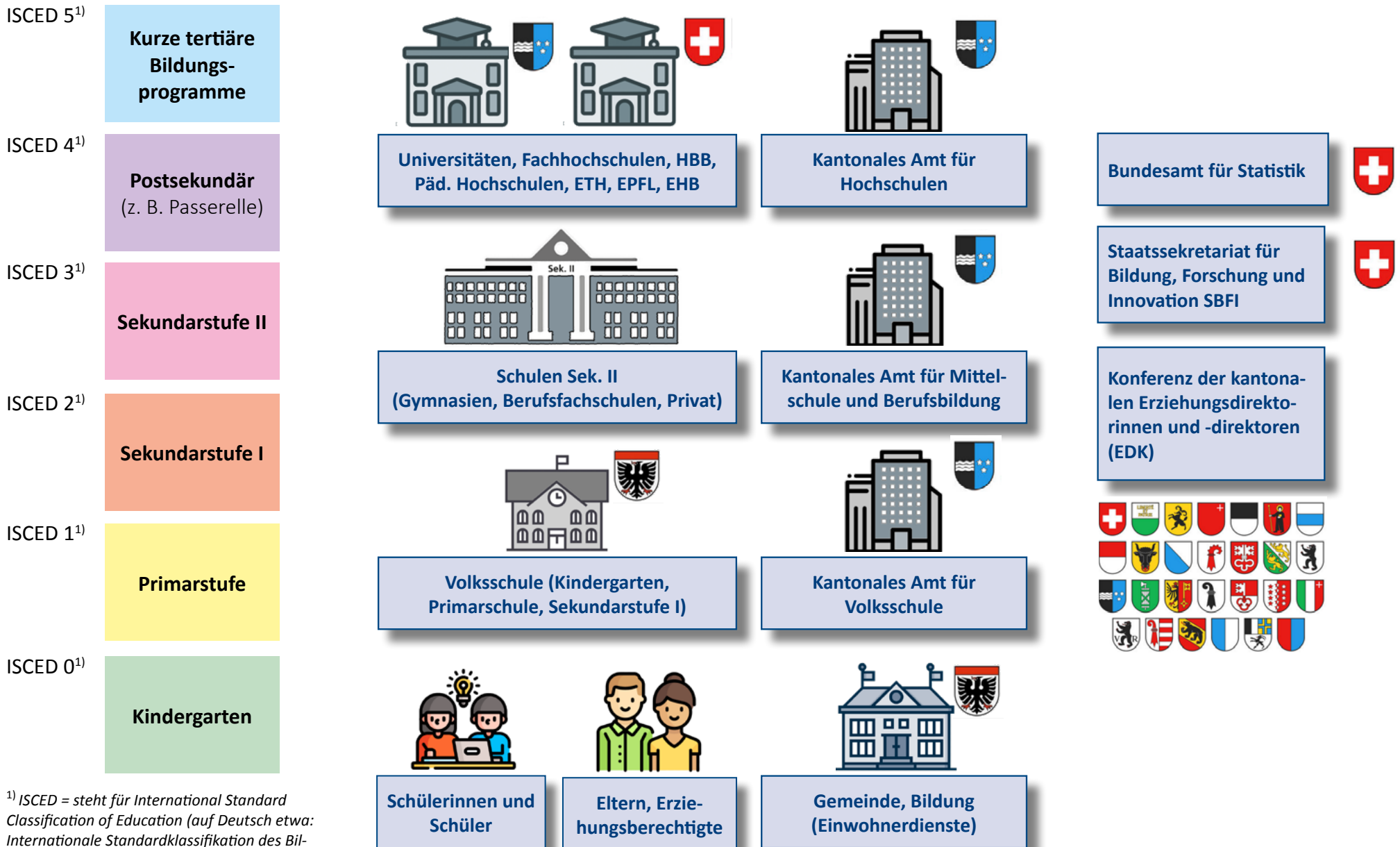
Inhaltsverzeichnis

Die neun Handlungsfelder, alles auf einen Blick

1 Potenzialanalyse im Bereich der obligatorischen Bildung Wer steht auf dem Spielfeld?	2	5 Situation Primarstufe Potentielle Handlungsfelder – Handlungsfeld 4: Einheitliches Format für Standortbestimmungen – Handlungsfeld 5: Bessere Werkzeuge für die Auswertung – mit klaren Datenschutzregeln	6	7 Situation Sekundarstufe I Potentielle Handlungsfelder – Handlungsfeld 6: Standardisiertes Übertrittsdossier mit schulischen Belangen – Handlungsfeld 7: Schaffung von digitalen Bildungsnachweisen, mit integrierter Dokumentation von Kompetenzen zum verbesserten Übergang Sek. I - Sek. II	8
2 Situation Kindergarten Datenaufkommen und Regelungen in der Schweiz – Stammdatenerfassung – Wie funktioniert der Übertritt aus dem Kindergarten in die Primarstufe? – Wie funktioniert der Wechsel auf gleicher Bildungsstufe horizontal?	3	6 Situation Sekundarstufe I Beschreibung der Situation – Einheitliches Format für Standortbestimmungen – Datenaufkommen auf der Sekundarstufe I – Ein Standardformat sollte mindestens drei Blöcke abdecken: Was wurde gemessen? Was kam heraus? Wie ist es einzuordnen? – Daten beim Übertritt in die Sekundarstufe II (Berufsvorbereitung, Berufslehre, Berufsmaturität, Gymnasium) – Ein einheitliches Übertrittsformat sollte mindestens Folgendes festlegen: Welche Daten weitergegeben werden? Wer was sehen darf?	7	8 Situation Sekundarstufe II Ausgangslage und Handlungsfeld «standardisierte Module/Micro-Credentials» 1) Standardisierte Lernleistungseinheiten (Module/Micro-Credentials) als Hebel 2) ELM/Europass-Kompatibilität für strukturierte Nachweise 3) Datenportabilität als Prinzip für Übergänge (Lernende nehmen ihre Bildungsdaten mit)	9
3 Situation Kindergarten Potentielle Handlungsfelder – Handlungsfeld 1: Standardisierter schriftlicher Entwicklungs- oder Beurteilungsbericht – Handlungsfeld 2: Kontrollierter Datenzugriff nach dem «MyData»-Prinzip – Handlungsfeld 3: Koordiniertes Zusammenspiel von Schulverwaltung und digitalen Lernsystemen (Interoperabilität)	4				
4 Situation Primarstufe Ausgangslage, Exkurs digitale Identität – Was verstehen wir unter digitaler Identität? – Was ist Edulog?	5			9 Situation Sekundarstufe II Potentielle Handlungsfelder – Handlungsfeld 8: Standardisierte Module/Micro-Credentials mit ELM-kompatiblen Pflichtfeldern und Portabilität – Handlungsfeld 9: Standardisiertes digitales Bildungsportfolio für den Übergang Sek II → Tertiär (ISCED 5–8)	10

Potenzialanalyse im Bereich der Volksschulbildung

Wer steht auf dem Spielfeld?



¹⁾ ISCED = steht für *International Standard Classification of Education* (auf Deutsch etwa: *Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens*) von der UNESCO entwickelt

Situation Kindergarten

Datenaufkommen und Regelungen in der Schweiz

Stammdatenerfassung:

Die Stammdaten für den Kindergarten kommen im gemäss Interviews in SO und BE vor allem aus zwei Quellen:

1. Einwohnerkontrolle der Gemeinde (EWK):

Die digitalen Stammdaten der Kinder werden im Schulsekretariat geführt, das organisatorisch an die Einwohnerkontrolle angehängt ist. Von dort stammen z.B. Name/Vorname, Adresse, erziehungsberechtigte Personen, Geburtsdatum usw.

Welche Daten können via EWK bezogen werden?

Das Registerharmonisierungsgesetz (RHG) legt den Minimalinhalt der Einwohnerregister fest (Name, Adresse, Geburtsdatum, AHV-Nummer, etc.) und betont, dass die Harmonisierung Voraussetzung für einen standardisierten Datenaustausch ist. [Link](#)

2. Direkte Erhebung bei den Eltern:

Für Neuzuziehende erhalten Familien ein Formular (teils analog, Versand z.B. per E-Mail), auf dem zusätzliche Angaben erfasst werden, z.B. Sprachstand/Muttersprache und Fremdbetreuung etc.

Wie funktioniert der Übertritt aus dem Kindergarten in die Primarstufe?

Kurz gesagt: Es gibt in der Schweiz kein einheitliches, landesweites «Übertrittszeugnis» am Ende des Kindergartens.

Stattdessen ist es kantonal und oft sogar gemeindlich geregelt:

Laut EDK wird der Kindergarten (Eingangsstufe) in der Regel ohne Noten beurteilt. Häufig werden Beobachtungsbögen verwendet, die als Grundlage für Beurteilungsgespräche dienen. In Schuljahren ohne Notenzugnis kommen Lernberichte oder andere Beurteilungsver-

fahren zum Einsatz. Beim Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule schreiben die Kantone vor, dass in fast allen Fällen Lehrperson und Eltern konsultiert werden; die endgültige Entscheidung liegt meist bei Schulaufsicht oder Schulleitung.

Von einem schweizweit standardisierten Bericht ist bei der EDK nicht die Rede. Hier als konkretes Beispiel aufgeführt, der Kanton Zug (Abb. unten): Dort führt die Kindergartenlehrperson im Frühling des letzten Kindergartenjahres ein Gespräch mit den Eltern über den Eintritt in die 1. Klasse. Grundlage sind «Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen», die den Eltern vorab zugestellt werden; dazu gibt es ein offizielles Formular «Eintritt in die 1. Klasse der Primarstufe», das von der Lehrperson ausgefüllt wird.

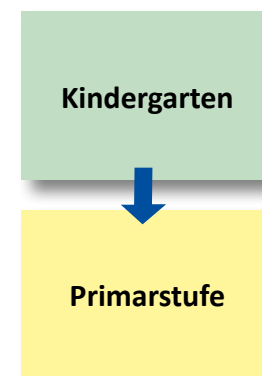
Von einem schweizweit standardisierten Bericht ist bei der EDK nicht die Rede. ¹⁾

¹⁾ [Link](#)



Wie funktioniert der Wechsel auf gleicher Bildungstufe horizontal?

Keine einheitlichen Datenflüsse, es werden in der Regel keine Daten übermittelt. Stammdatenerfassung erfolgt neu. Übertrittsberichte etc. werden keine übermittelt.



Übertritt Kindergarten in Primarstufe:

Kein einheitlicher Datenfluss, Eltern werden beim Entscheid beigezogen, Entscheid erfolgt in der Regel basierend auf Beobachtungsbögen. Endgültige Entscheidung liegt in der Regel bei der Schulaufsicht oder der Schulleitung.

Eintritt in die 1. Klasse der Primarstufe Gespräch mit den Erziehungsberechtigten	Kanton Zug Meinung der Erziehungsberechtigten	Direktion für Bildung und Kultur Amt für gemeindliche Schulen Meinung der Kindergarten-Lehrperson
Das Kind besucht die 1. Klasse der Primarstufe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind besucht die 1. Klasse der Primarstufe. Es ist nur teilweise bereit für den Eintritt in die 1. Klasse der Primarstufe und wird zusätzlich integrativ unterstützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind besucht die Kleinklasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind ist nicht bereit für den Eintritt in die 1. Klasse der Primarstufe und wiederholt den obligatorischen Kindergarten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Situation Kindergarten


Potentielle Handlungsfelder

Minimaler, standardisierter «Übergabe-Datensatz CH»²⁾

Klar definierte Felder:

- Sprachstandindikatoren
- Förderstatus
- Relevante Beobachtungsdimensionen (vereinbarte Förderziele)
- Wer die Daten erstellt hat
- Erstellungsdatum etc.


1 Handlungsfeld 1

 Schriftlicher Entwicklungs- oder Beurteilungsbericht



Datenfluss

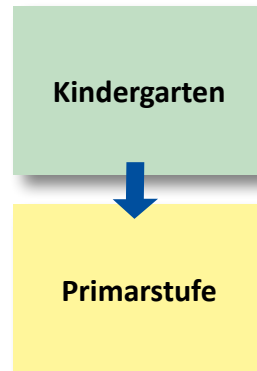
1 Handlungsfeld 1

 Schriftlicher Entwicklungs- oder Beurteilungsbericht

Minimaler, standardisierter «Übergabe-Datensatz CH»²⁾

Klar definierte Felder:

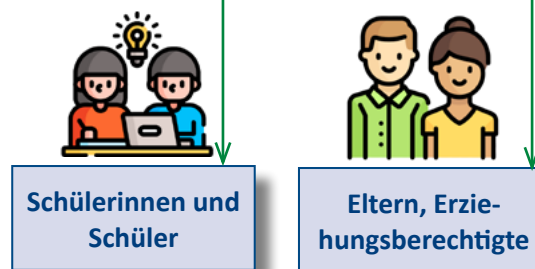
- Sprachstandindikatoren
- Förderstatus
- Relevante Beobachtungsdimensionen (vereinbarte Förderziele)
- Wer die Daten erstellt hat
- Erstellungsdatum etc.



2 Handlungsfeld 2

Kontrollierter Datenzugriff nach dem «MyData»-Prinzip:³⁾

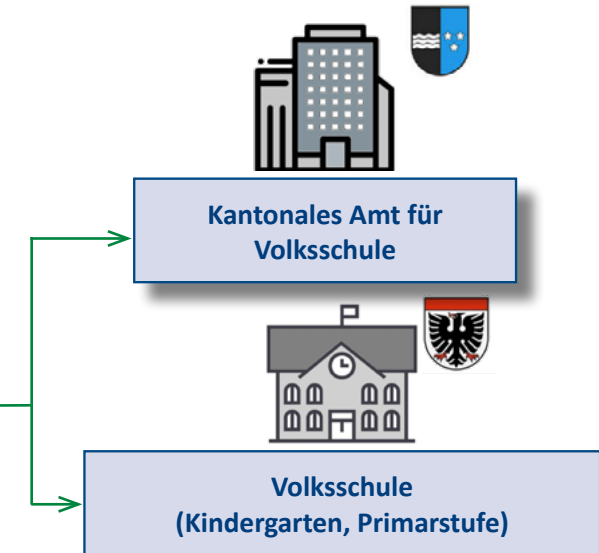
Ein sinnvolles Modell für die ist, dass Eltern (und später auch die Lernenden) mehr Kontrolle darüber erhalten, wer welche Daten nutzen darf. Vergleichbar mit den Berechtigungen bei einer App: Man kann festlegen, ob eine Stelle bestimmte Informationen sehen darf – und man kann diese Freigabe später auch ändern. Solche Modelle werden international unter Begriffen wie «My-Data» oder persönliche Datenverwaltung diskutiert.



3 Handlungsfeld 3

Zusammenspiel von Schulverwaltung und digitalen Lernsystemen (Interoperabilität):⁴⁾

Schon im Kindergarten werden grundlegende Daten erfasst, zum Beispiel Stammdaten (Name, Klasse, Schule) und Prozessdaten (Eintritte, Wechsel, Fördermassnahmen). Heute sind diese Informationen oft auf verschiedene Programme verteilt, die nicht gut miteinander «sprechen». Dadurch müssen Daten mehrfach erfasst oder mühsam übertragen werden, weil kein einheitlicher Standard für den Austausch zwischen Schulverwaltung und Lernplattformen besteht.



^{2) 3) 4)} [Link zum Bericht «Daten in der Bildung - Daten für die Bildung»](#)

Situation Primarstufe

Ausgangslage, Exkurs digitale Identität

Was verstehen wir unter digitaler Identität?

Unter digitaler Identität wird im Kontext dieses Berichts primär die technische Identität von Schülerinnen und Schülern verstanden, mit der sie sich gegenüber schulischen Systemen und Online-Diensten ausweisen. Sie ermöglicht den Zugang zu Schulverwaltungssystemen, Lernplattformen, E-Tests, E-Portfolios oder Cloud-Diensten und ist damit eine Schlüsselfunktion für den Datenaustausch im Bildungsraum.

Der grosse Vorteil besteht insbesondere darin, dass die Schülerinnen und Schüler im Auftrag der Schule keine «digitalen Spuren» mit ihrer persönlichen Identität im Netz hinterlassen. Dies ist insbesondere beim Besuch von Online-Diensten Tools, Apps etc. ein Problem bei denen die e-Mail-Adresse bzw. die persönliche Identität der Kinder und Jugendlichen hinterlassen wird und sie sich damit zu potentiellen Adressaten von Werbe- und Marketing oder im schlimmeren Fall zu Opfern von Phishing- und Betrugs Delikten anbieten.

Was ist Edulog?

Mit «Edulog» stellt die EDK eine nationale Infrastruktur bereit, welche die digitalen Identitäten von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Mitarbeitenden im Bildungsbereich schützt und den Zugang zu Online-Diensten vereinfacht. Edulog ist eine zentrale Massnahme der Digitalisierungsstrategie der EDK; die Fachagentur Educa betreibt Edulog im Auftrag der EDK.

Der grosse Vorteil besteht insbesondere darin, dass die Schülerinnen und Schüler keine «digitalen Spuren» im Netz hinterlassen.

Identitätsanbieter (IdP) im Bildungsbereich

Bei Edulog werden Kantone, Gemeinden oder Schulen als Identitätsanbieter (Identity Provider) verstanden. Sie stellen die digitalen Identitäten von Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeitenden bereit und binden ihre lokalen Benutzerverzeichnisse bzw. Schulverwaltungssysteme an Edulog an.

Pseudonymisierte Nutzung

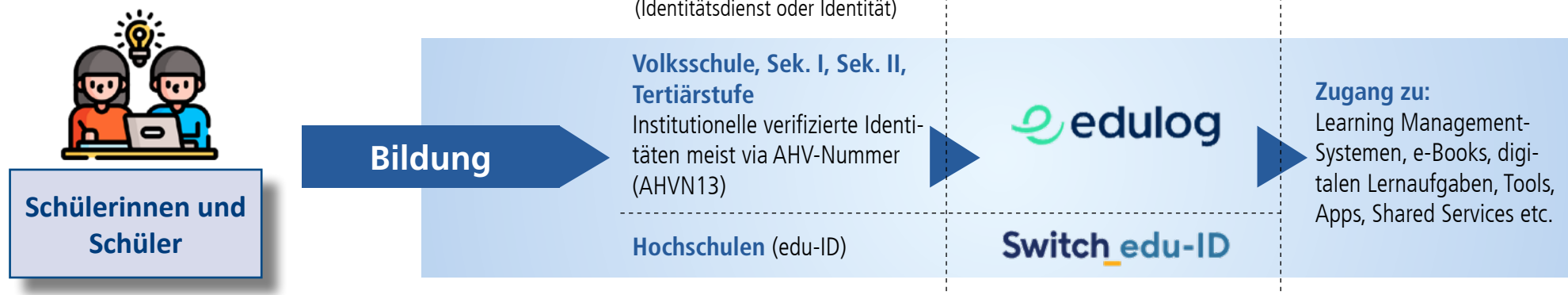
Schülerinnen und Schüler verwenden in Edulog ein einmalig erstelltes Pseudonym, das für alle angebotenen Online-Dienste genutzt wird. Das reduziert die Weitergabe von Klarnamen und soll Datenschutz und Mobilität im Bildungsraum Schweiz verbessern.

Nutzung im Bereich der Schulen

In einer Medienmitteilung zur Verlängerung der Einführungsphase (28.10.2022) schreibt die EDK, dass die technischen Grundlagen seit Herbst 2020 stehen, aber die Verbreitung von Edulog im Bildungssystem mehr Zeit braucht als vorgesehen. Darum wurde die Einführungsphase bis Ende 2024 verlängert.

Diese Aussage wird durch die geführten Interviews gestützt. Die Vertreter von Gemeinden und Schulleitungen kannten edulog nicht, weder als Begriff noch im Nutzen und der Funktionalität.

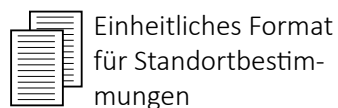
Abb. : Schematische Darstellung der Funktionsweise von Edulog bzw. digitalen Identitäten in der Bildung



Situation Primarstufe

Potentielle Handlungsfelder

4 Handlungsfeld 4



Einheitliches Format für Standortbestimmungen

Wenn Schulen Tests oder Standortbestimmungen durchführen, könnten die Resultate idealerweise überall in derselben «Form» gespeichert werden, so könnten Ergebnisse einfacher verglichen und bei einem Schulwechsel übergeben werden:

- Welche Art von Test
- Welche Skala/Punkte
- Welcher Bereich (z. B. Lesen, Mathe)
- Wann er gemacht wurde
- Mit wem verglichen wird (z. B. Klassenstufe).



Primarstufe



Primarstufe

Datenfluss

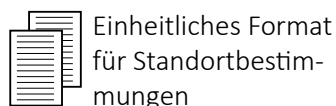


Kantonales Amt für Volksschule



Volksschule
(Primarstufe, Sekundarstufe I)

4 Handlungsfeld 4



Einheitliches Format für Standortbestimmungen

Wenn Schulen Tests oder Standortbestimmungen durchführen, könnten die Resultate idealerweise überall in derselben «Form» gespeichert werden, so könnten Ergebnisse einfacher verglichen und bei einem Schul- bzw. Stufenwechsel übergeben werden:

- Welche Art von Test
- Welche Skala/Punkte
- Welcher Bereich (z. B. Lesen, Mathe)
- Wann er gemacht wurde
- Mit wem verglichen wird (z. B. Klassenstufe).



Sekundarstufe I



Schülerinnen und Schüler



Eltern, Erziehungsberechtigte

5 Handlungsfeld 5

Bessere Werkzeuge für die Auswertung – mit klaren Datenschutzregeln

Viele Schulen haben zwar Daten, aber oft fehlen geeignete Programme, Know-how oder Zeit, um diese Daten sinnvoll auszuwerten (z. B. für Förderplanung oder Schulentwicklung). Gleichzeitig muss klar geregelt sein, welche Auswertungen sinnvoll und erlaubt sind, ohne dass Kinder unnötig «durchleuchtet» werden. Es braucht also praktische Auswertungswerkzeuge und klare Leitplanken: Daten nutzen, wo es pädagogisch hilft – aber Persönlichkeit und Datenschutz konsequent schützen.

Situation Sekundarstufe I

Beschreibung der Situation

Einheitliches Format für Standortbestimmungen

Gilt für Sekundarstufe I sowie die Primarstufe – warum das ein Handlungsfeld ist:

Standortbestimmungen (Tests, Lernstandsdiagnostik, standardisierte Checks, aber auch digital erfasste Beurteilungen) erzeugen viele Daten, die erst dann wirklich nützlich werden, wenn sie zwischen Systemen austauschbar sind. «Interoperabilität» bedeutet dabei schlicht: Zwei oder mehr Systeme können Informationen austauschen und anschliessend auch sinnvoll nutzen. Der Bericht [«Daten in der Bildung»](#) zeigt, dass unterschiedliche Datenformate und inkompatible Strukturen genau das verhindern – und dass gemeinsame Datenstandards nötig sind, damit Informationen einheitlich formatiert und damit kompatibel werden. Ein Datenstandard beschreibt dabei den erforderlichen Inhalt und das Format, in dem Datentypen präsentiert und ausgetauscht werden sollen (siehe Handlungsfelder 1 und 4).

Datenaufkommen auf der Sekundarstufe I

Was an Daten typischerweise entsteht:

Auf der Sek. I fallen Standortbestimmungsdaten oft mehrfach und aus verschiedenen Quellen an, z. B.: Ergebnisse aus Tests/Checks (z. B. Multicheck)/Lernstandsdiagnostik mit entsprechenden Punkten, Niveaus, und verschiedenen Kompetenzstufen. Zudem gibt es begleitende Angaben zur Durchführung, Wann?, unter welchen Bedingungen?, welche Version?. Dazu kommen schulische Beurteilungen, die zur Einordnung dienen (z. B. Zeugnisse, Noten sowie Lernberichte).

Ein Standardformat sollte mindestens drei Blöcke abdecken:

A. Test-/Instrument-Teil (Was wurde gemessen?)

Damit Testergebnisse später richtig verstanden und verglichen werden können, muss immer klar festgehal-

ten sein, welcher Test genau verwendet wurde (Name/ID), welche Version davon (Datum), in welchem Fach bzw. Bereich er misst (z. B. Mathe oder Lesen) und auf welche gemeinsamen Kompetenzbeschreibung sich das Ergebnis bezieht.

B. Ergebnis-Teil (Was kam heraus?)

Beim Ergebnis muss festgehalten werden, wie viele Punkte erreicht wurden und – falls vorhanden – welche Stufe oder Skalenwertung daraus folgt, wie genau bzw. wie „sicher“ dieses Resultat ist (z. B. als Spannweite) und an welchem Datum die Standortbestimmung durchgeführt wurde.

C. Kontext- und Interpretations-Teil (Wie ist es einzuordnen?)

Für die Einordnung braucht es Angaben dazu, mit wem das Ergebnis verglichen wird (z. B. gleiche Klassenstufe), unter welchen Bedingungen der Test gemacht wurde (z. B. Sprache, Nachteilsausgleich) und was eine bestimmte Stufe inhaltlich bedeutet – damit die Daten nicht nur übertragen werden können, sondern überall gleich verstanden werden.

Nur Zahlen zu übertragen reicht nicht – erst wenn Test, Ergebnis und Kontext einheitlich beschrieben sind, werden Standortbestimmungsdaten systemübergreifend zuverlässig vergleichbar und nutzbar.

Daten beim Übertritt in die Sekundarstufe II (Berufsvorbereitung, Berufslehre, Berufsmaturität, Gymnasium)

Beim Übertritt werden Standortbestimmungen oft zur Entscheidungsunterstützung herangezogen: Standort im Lernen, Förderbedarf, Passung für bestimmte Bildungswege.

Je nach Anschlussweg kommen weitere Akteure ins Spiel:

- z. B. Brückenangebote / Berufsvorbereitung
- Berufsberatung

Ein einheitliches Übertrittsformat sollte mindestens Folgendes festlegen:

Welche Daten weitergegeben werden: Nur das Nötigste («so viel wie nötig, so wenig wie möglich»), z. B. die aktuellen relevanten Standortbestimmungen statt kompletter Lernverläufe.

Wie die Informationen zusammengefasst werden: z. B. ein kurzer, standardisierter 1-seitiger Überblick mit den wichtigsten Kompetenzständen.

Wer was sehen darf: Die unterschiedliche Bildungswege brauchen unterschiedliche Informationen (Brückenangebote eher Förder-/Ressourceninformationen, Mittelschulen eher Leistungs-/Kompetenzinformationen). Deshalb braucht es klare Zugriffsregeln je Stufe.

Was ist der generelle Nutzen?

Ein einheitliches Format reduziert doppelte Abklärungen und Medienbrüche (Papier zu Excel oder PDF in Datenbanken), vermeidet Missverständnisse und macht für Eltern und Lernende transparenter, welche Angaben in Entscheide einfließen.

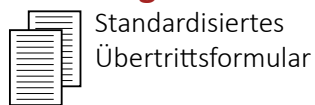
Schulwechsel innerhalb oder zwischen Kantonen

Bei einem Schulwechsel „wandern“ wichtige Daten heute oft nicht mit, weil Schulen und Kantone unterschiedliche Programme nutzen, die nicht automatisch miteinander kompatibel sind. Ein gemeinsames Format würde helfen, dass zentrale Informationen sauber und sicher übernommen werden können.

Situation Sekundarstufe I

Potentielle Handlungsfelder

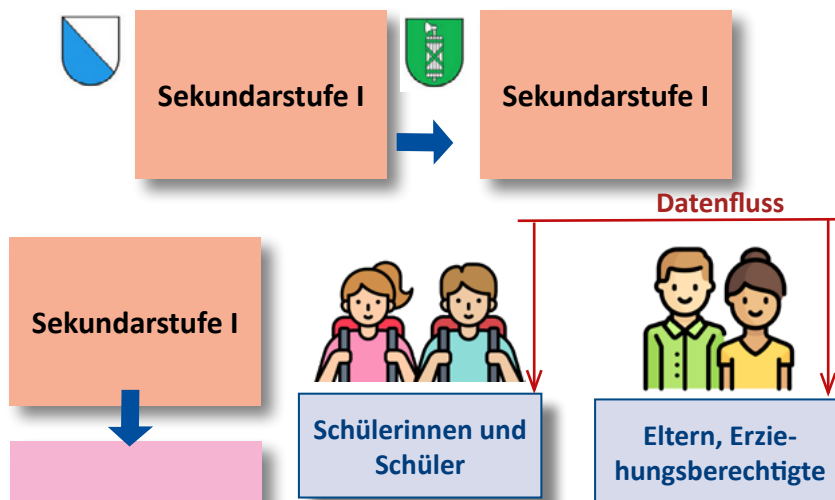
6 Handlungsfeld 6



Standardisiertes Übertrittsossier mit schulischen Belangen

Sekundarstufe I → Sekundarstufe II

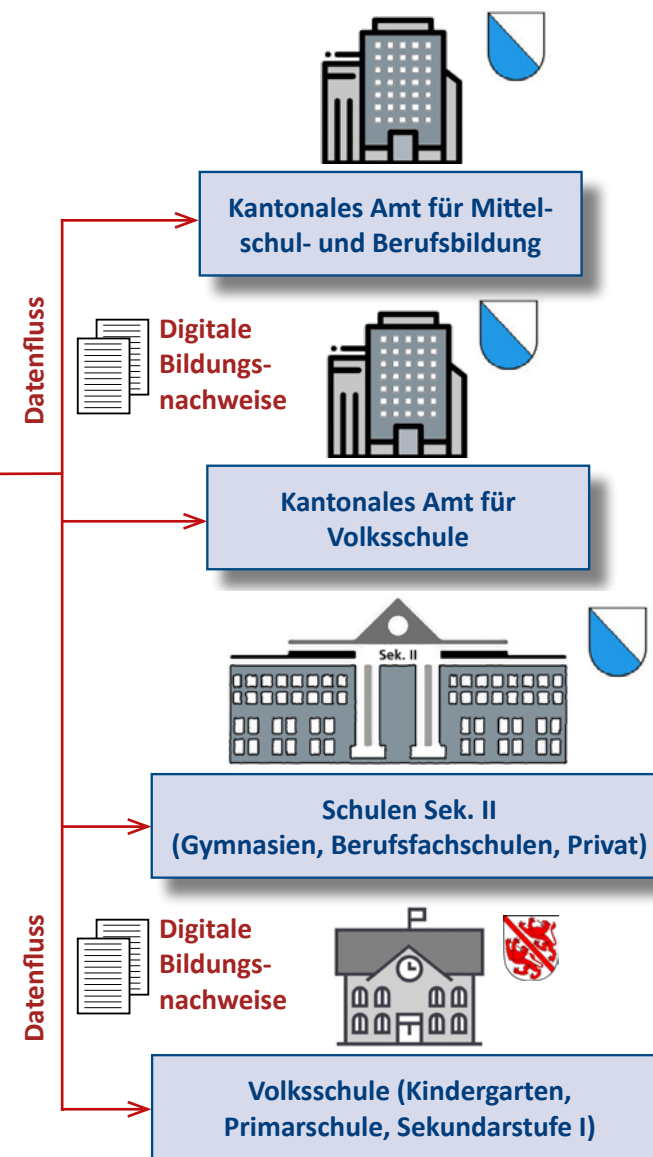
Beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II (Brückenangebote, Berufslehre, Berufsmaturität, Gymnasium) reicht ein einzelnes Testergebnis in der Regel nicht aus, und gleichzeitig dürfen nicht unnötig viele personenbezogene Daten weitergegeben werden. Deshalb braucht es ein schweizweit anschlussfähiges, standardisiertes Übertrittsossier, das klar festlegt welche wenigen, relevanten Informationen übergeben werden (zwecks Datenminimierung), wie diese verständlich zusammengefasst werden (z. B. ein kompakter Profilbericht aus strukturierten Daten) und wer welche Teile sehen darf (Rollen- und Zugriffsregeln je nach Bildungsgang). So können Übergänge konsistenter, effizienter und fairer gestaltet werden – mit weniger Doppelabklärungen, weniger Medienbrüchen und mehr Transparenz für Eltern und Lernende.



7 Handlungsfeld 7

Schaffung von digitalen Bildungsnachweisen, mit integrierter Dokumentation von Kompetenzen zum verbesserten Übergang Sek. I - Sek. II

Schaffung einer Kompetenzontologie basierend auf ESCO (europäische «Liste» von Kompetenzen für Berufe): Wenn die Schul- und Ausbildungskompetenzen daran angekoppelt werden, lassen sie sich für die Berufsorientierung und die Übergänge in die Berufsbildung leichter mit den entsprechenden Anforderungen vergleichen. Dazu soll ebenfalls das Modell Europass/EDCI¹⁾ als Referenz dienen.



¹⁾ EDCI steht für Europass Digital Credentials Infrastructure und ist die von der EU-Kommission bereitgestellte technische Infrastruktur, um digitale Bildungsnachweise zu erstellen, auszustellen, speichern, teilen und überprüfen.

Situation Sekundarstufe II (ISCED 5)

Beschreibung der Situation

Ausgangslage und Handlungsfeld «standardisierte Module/Micro-Credentials»

Am Ende der Sekundarstufe II bringen Lernende sehr unterschiedliche «Nachweis-Pakete» mit: Zeugnisse und Noten, Resultate aus Standortbestimmungen, Praktikumsbestätigungen, Kurs-/Modulbestätigungen, Zusatzqualifikationen (z. B. Sprach- oder ICT-Kurse) sowie je nach Weg (Lehre, Berufsmaturität, FMS, Gymnasium, Brückenangebote) unterschiedliche Kompetenzprofile. Die verschiedenen Angebote im postsekundären oder tertiären Bereich (ISCED 5 - 8) fragen diese Vorleistungen aus der Sekundarstufe II in unterschiedlicher Art und Weise nach, es gibt dabei keine einheitlichen Vorschriften oder digitale Bildungsnachweise oder Portfolios mit der Zusammenfassung der verschiedenen Vorleistungen.

Die Zusammenstellung und Aufbereitung dieser Daten geschieht in der Regel durch den «Owner». In der Praxis entsteht daher beim Übertritt eine Art «Reibungsverlust»: Viele Nachweise liegen als PDF, Papier oder in kantonal/anbieter-spezifischen Systemen vor, was die Anerkennung von Vorleistungen und das «Anknüpfen» an bereits Erreichtes erschwert. Das führt zu einer Situation, in der in Schweiz kein einheitlicher Datenstandard im Bildungsbereich eingesetzt wird; Hersteller nutzen eigene Formate, Datenaustausch gelingt oft nur über aufwändige Konvertierungen – auch bei den vielen zur Zeit im Einsatz stehenden LMS (Learning Management-Systeme, wie zum Beispiel Konvink o. Ä) sind Standards nicht etabliert.

Gleichzeitig verhindern heterogene Strukturen und Formate die Interoperabilität, weshalb gemeinsame Datenstandards und konsistente Metadaten zentral wären.

1) Standardisierte Lernleistungseinheiten (Module/Micro-Credentials) als Hebel

Gerade für die Tertiärstufe sind modulare Bausteine typisch (kurze, klar abgegrenzte Lernleistungen). Wenn diese Bausteine je nach Anbieter aber jeweils anders benannt und beschrieben werden, wird die Anerkennung von Vorleistungen beim Übergang mühsam: Man muss jedes Dokument «von Hand» interpretieren (Inhalt, Umfang, Niveau, Prüfungsform), was äusserst zeitaufwändig und ressourcenintensiv ist.

Die EU hat deshalb eine gemeinsame Definition und [EU-Standard-Elemente](#) empfohlen, um Micro-Credentials einheitlich zu beschreiben (z. B. wer ausstellt, was gelernt wurde, wie geprüft wurde, Umfang/Workload etc.).

Damit solche Module/Nachweise nicht nur «gleich benannt», sondern auch digital austauschbar werden, ist die Ausrichtung an europäischen Datenmodellen hilfreich.

2) ELM/Europass-Kompatibilität für strukturierte Nachweise

Damit solche Module/Nachweise nicht nur «gleich benannt», sondern auch digital austauschbar werden, ist die Ausrichtung an europäischen Datenmodellen hilfreich:

[Das European Learning Model \(ELM\)](#) ist ein mehrsprachiges Datenmodell («gemeinsames Vokabular»), um Lerneinheiten, Qualifikationen und Credentials in Europa konsistent zu beschreiben – mit dem Ziel der Vergleichbarkeit, der Portabilität und der Transparenz. Für Tertiär-Anschlüsse kann ein Standard (oder ein CH-Profil) definieren, welche ELM-Elemente für

Module bzw. Micro-Credentials zwingend sind (z. B. Lernergebnisse, Bewertung/Prüfung, Workload (ECTS/Std.), Niveau, Aussteller), sodass Nachweise systemübergreifend «gleich gelesen» werden können.

3) Datenportabilität als Prinzip für Übergänge (Lernende nehmen ihre Bildungsdaten mit)

Damit Lernende ihre Nachweise beim Wechsel einfach mitnehmen können (z. B. von Sek II zu einem Tertiärstufen-Anbieter oder beim Anbieterwechsel), ist Datenportabilität ein Schlüsselprinzip: personenbezogene Daten sollen in strukturierter, gängiger und maschinenlesbarer Form herausgegeben und an andere Stellen übermittelt werden können.

Dazu sind zwei Punkte besonders zu beachten:

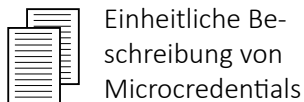
- Ein Portabilitätsrecht ist in der [EU \(DSGVO Art. 20\)](#) gesetzlich verankert, im Schweizer Recht besteht kein eigentliches Datenportabilitätsrecht.
- Deshalb würde eine Modernisierung des Auskunftsrechts die Datennutzung vereinfachen. Dadurch könnten Bildungsabsolventinnen und -absolventen ihre eigenen Bildungsdaten einfach digital erhalten – kostenlos, in einem gängigen Format (nicht nur als Papier oder schwer nutzbarem PDF). Dann könnten sie diese Daten entweder selbst verwalten oder direkt an eine Stelle ihrer Wahl weiterleiten (z. B. an eine neue Schule oder einen Recruiter).

Für den Übergang aus der Sek. II in die Tertiärstufe bedeutet das: Lernende sollten ein «Bildungsportfolio» (Module, Nachweise, relevante Standortbestimmungen) in einem standardisierten, maschinenlesbaren Format exportieren und gezielt an neue Bildungsanbieter übergeben können – mit klaren Rollen- und unter Einhaltung der gegebenen Datenschutzregeln.

Situation Sekundarstufe II

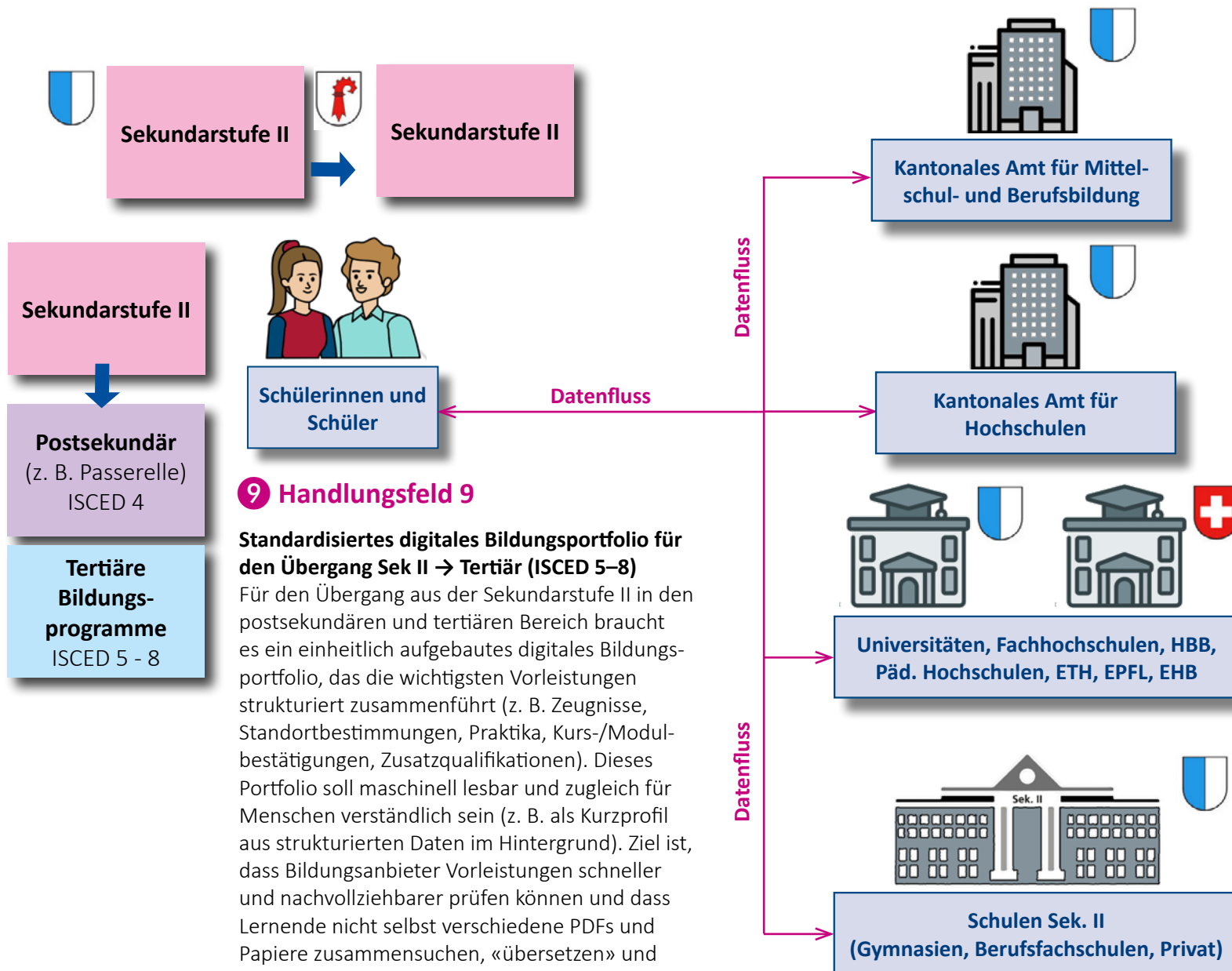
Potentielle Handlungsfelder

8 Handlungsfeld 8



Standardisierte Module/Micro-Credentials mit ELM-kompatiblen Pflichtfeldern und Portabilität

Damit Vorleistungen aus der Sekundarstufe II einfacher anerkannt werden, soll ein Standard festlegen, welche Mindestangaben ein Modul oder Kurz-Zertifikat immer enthalten muss (z. B. Inhalt/Lernziele, Umfang, Niveau, Prüfung/Bewertung, Datum und Aussteller). Diese Angaben sollen sich an europäischen Modellen wie ELM/ Europass orientieren. Zusätzlich soll geregelt werden, dass Lernende diese Nachweise einfach exportieren und an Dritte übertragen können (Datenportabilität), idealerweise in einem gängigen, strukturierten Format. Das reduziert Medienbrüche, erleichtert Anerkennungsentscheide und unterstützt faire Übergänge zwischen Bildungswegen und Anbietern.



9 Handlungsfeld 9

Standardisiertes digitales Bildungsportfolio für den Übergang Sek II → Tertiär (ISCED 5–8)

Für den Übergang aus der Sekundarstufe II in den postsekundären und tertiären Bereich braucht es ein einheitlich aufgebautes digitales Bildungsportfolio, das die wichtigsten Vorleistungen strukturiert zusammenführt (z. B. Zeugnisse, Standortbestimmungen, Praktika, Kurs-/Modulbestätigungen, Zusatzqualifikationen). Dieses Portfolio soll maschinell lesbar und zugleich für Menschen verständlich sein (z. B. als Kurzprofil aus strukturierten Daten im Hintergrund). Ziel ist, dass Bildungsanbieter Vorleistungen schneller und nachvollziehbarer prüfen können und dass Lernende nicht selbst verschiedene PDFs und Papiere zusammensuchen, «übersetzen» und aufbereiten müssen.

Anhang

Quellenverzeichnis

1) educa.ch (2019). Daten in der Bildung – Daten für die Bildung. Grundlagen und Ansätze zur Entwicklung einer Datennutzungspolitik für den Bildungsraum Schweiz.

Bern: educa.ch.

URL: <https://www.educa.ch/sites/default/files/2020-11/daten-in-der-bildung.pdf>

(Management Summary/Übersicht: <https://www.educa.ch/de/themen/datennutzung/daten-der-bildung-daten-fuer-die-bildung>)

2) Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) (2022). Medienmitteilung: Die EDK verlängert die Einführungsphase von Edulog (28.10.2022).

URL: <https://www.edk.ch/de/die-edk/news/mm281022>

3) Rat der Europäischen Union (2022). Council Recommendation on a European approach to micro-credentials for lifelong learning and employability. Official Journal of the European Union, C 243, 27.06.2022.

URL: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=oj%3AJOC_2022_243_R_0002

(PDF: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32022H0627%2802%29>)

4) Europäische Kommission / Europass (o. J.). European Digital Credentials for Learning (EDC) – Überblick.

URL: <https://europass.europa.eu/en/european-digital-credentials>

5) Europäische Kommission / Europass (o. J.). Europass Digital Credentials Infrastructure (EDCI) – Hintergrund/ Stakeholder-Information.

URL: <https://ec.europa.eu/futurium/en/europass/europass-digital-credentials-infrastructure.html>

6) Europäische Kommission / Europass (o. J.). European Learning Model (ELM) – Offizielle Dokumentation (ELM Browser).

URL: <https://europa.eu/europass/elm-browser/index.html>

7) Europäische Kommission (o. J.). European Learning Model (ELM) – Technische Artefakte (GitHub-Repository).

URL: <https://github.com/european-commission-empl/European-Learning-Model>

8) Europäische Kommission (o. J.). ESCO – European Skills, Competences, Qualifications and Occupations (Klassifikation).

URL: <https://esco.ec.europa.eu/en/classification>

9) UNESCO Institute for Statistics (2012). International Standard Classification of Education (ISCED 2011). Paris: UNESCO.

URL: <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000219109>

10) Schweizerische Eidgenossenschaft (2020/2023). Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) – Inkrafttreten 01.09.2023.

(Chronologie/Referendumsseite): <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/rf/cr/2020/20202930.html>

(Hinweise Rechtsgrundlagen/Revision BJ): <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/datenschutz/rechtsgrundlagen.html>

11) Schweizerische Eidgenossenschaft (2006, Stand 01.01.2022). Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG; SR 431.02).

URL: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2006/619/de>

12) Europäische Union (2016). Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO/ GDPR).

URL: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2016/679/oj/eng>

13) World Wide Web Consortium (W3C) (2023). Verifiable Credentials Data Model v2.0 (W3C Recommendation).

URL: <https://www.w3.org/TR/vc-data-model-2.0/>

14) MyData Global (o. J.). Purposes and principles (MyData / Human-centric data).

URL: <https://mydata.org/about/purposes-principles/>